

# MERKBLATT

## Kanalanschlüsse in der Gemeinde Ehringshausen

1. Der Kanalanschluss wird vom Bauherrn mit anliegendem roten Formblatt (Antrag auf Anschluss an das öffentliche Kanalisationsnetz) beantragt.
2. Der Planer / Die Planerin des Objektes hat sich rechtzeitig über die Lage der vorhandenen Straßenkanäle und über die Lage der vorhandenen Grundstücksanschlüsse zu informieren und die Planung so zu gestalten, dass ausreichendes Gefälle im Gebäude zum Kanal besteht. Besteht für die Ableitung der Abwässer zur Sammelleitung kein ausreichendes Gefälle, ist eine ordnungsgemäße Entwässerung durch den Einbau einer Hebeanlage herzustellen.
3. Entwässerungsanlagen, die durch Rückstau gefährdet sein können, sind durch geeignete Rückstauklappen oder sonstige Einrichtungen gegen Rückstau zu sichern.
4. Es ist ein Reinigungs- und Übergabeschacht (Minstdurchmesser 1,00 m) nahe der Grundstücksgrenze anzulegen.
5. Der Verlauf der Anschlussleitung vom Sammelkanal in der Straße bis zum Reinigungs- und Übergabeschacht wird von der bauausführenden Firma in Absprache mit dem Technischen Bauamt der Gemeinde Ehringshausen festgelegt.
6. Die Leitungen sind so zu verlegen, dass kein Fremdwasser in das Leitungssystem eintreten oder Abwasser in den Untergrund gelangen kann.
7. Die Anschlussstelle ist durch Bohren herzustellen. Die Anschlussleitung ist mittels eines passenden Sattelstückes an die Sammelleitung dicht anzuschließen. Es ist darauf zu achten, dass keine Stutzen in den Kanal einragen. Der Anschluss hat im oberen Drittel der Hauptleitung zu erfolgen.
8. Vor der Grabenverfüllung ist das Technische Bauamt der Gemeinde Ehringshausen zu informieren, um evtl. eine Bauabnahme durchzuführen.
9. Auf die Entwässerungssatzung der Gemeinde Ehringshausen wird hingewiesen.